

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	8 (1857)
Heft:	12
Artikel:	Die Familie Jann
Autor:	Schmid, Jöri
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-721000

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches

Volksblatt.

Nr. 12. am 21. Dezember. 1857.

Abonnementspreis für das Jahr 1857: wird in
Chur 1 Franken. wird
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Fr. u. 60 Cent.
Abonniert wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Die Familie Jann.

1. Ein alter Heimathschein. Cop.

Wir Landaman und Gericht zum Kloster im Brättigäuw bekennen uns öffentlich und thundt kund aller mäntlichen mit diesem offnen Briefs, daß uns der ehrsam und bescheidene Flury Jann Zeiger dieß Briffs, unser erborner Landtmann gütiglichen angesucht und gebätten hat, ihm ein glaubwürdige Urkunt und Gezügnus seiner ehrlichen Geburt und härkommen mitzutheilen, da mit er sich derselben in frömbden Stetten und Landen, darin er sich niedergelassen oder niederlassen würt, sines Wärchs oder Ehrennothurst nach gebrochen möcht. Die will wir aber sine Pitt hoch und billich achten, und uns seß genamht Flury Jannen des Vatter und Mutter wol bekannt gewesen, welchy Gott der Allmächtig zu seinen Gnaden genommen, welchy ein Bit lang Wir by uns in Chelichem Staudt, wie frommen ehrlichen Ehelüten wohl geziempi, sind gesassen und miteinanderen zu Kälichen und Strassen gangen, nach Uffwissung guter Gewohnheit der Christenlichen Käichen, und also mit einanderen vill ehelicher Kinder übershomen und ist der Vatter genampt gesin Hans

Jann und die Mutter Barbara Rüedi — hierauf so haben wier ein schundschafft der Wahrheit nit weigeren noch abschlachen können noch wollen. Derhalben so sagen wir so hoch und Wier das von Rechten und der Wahrheit wägen zu thun gebürft, das wir glauben und wissen und war ist, das obgenampti Ehemenschen von allen vier Enden von redlichem erlichem Stammen härskommen, und geboren sindt, und den gemäldten Flury Jann auch also in der Ge erzüget handt. Darzu so findet sy und wier ally unsers Landts von Gottes Gnaden gefriett, schonvermiert und bestett von Fürsten und Herren, und kheinen nachsagenden herren nüt schuldig wäder Lib Eigenschaft noch anders in keinem Wiss noch Wäg der Geburdt. Und ist uns dieser Jüngling vorhine auch woll bekandt gewäsen, und sich auch Ehrlich, redlich und geschiftlich by uns gehalten, und durch keiner andern Ursach willen, denn syner Arbeit Kunst oder handwärch nach von uns geschieden — Und wo dieser genampter Flury Jann sich mit seinen Wandel und Wäsen wie bishär hielt, wollten wier ihn zu allen redlichen ehrlichen Sachen und Aemptern und Geschäftten fürdern und gebrucht haben. Hierumb ist unser ganz flissig und ärenstlich Pitt, an ally und jefliche, was Würden er oder Standt die findet, denen sönlicher Brieff für schumpt; gezeigt und getragen würt ihr wellendt gedachten Flury Jann unserthalben das best thun, und günstiger Förderung zu bewissen. Das begären wier umb einen Jeden insonderheit in gutem zu beschulden und wiederumb zu vergleichen.

Und das alles zu wahren Urkundh und vester Bügniß der Wahrheit, so hab ich hans Barett der Zitt Landammann in dent Gericht zum Kloster in Brättigäuw meines Gerichtes eigen Insigill öffentlich gehenkt an diesen Brief Uß Rath und Beselch eines ehrsamen Gerichts, und warr disse Brieff gäben den sachsten Tag Junius in dem Jar do man Zelt von der heilsamen Geburt und Menschwärdung unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Sechzehnhundert und darnach in dem Andern Jar.

L. S. **Föri Schmid**, Gerichtschreiber,
1718 Novembris 10. dicitur in Notiz zum Kloster im Prättigäu.

2. Bemerkungen zu dem Heimathsschein.

Die Familie Jann, welche noch dermalen in Klosters, Serneus und Conters blüht, auch bereits mehrere Glieder in Amerika zählt, besitzt seit mehr als zweihundert Jahren eine Abzweigung in Unterwalden, die sich auf einen Namens Florian zurückbezieht welcher sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts als Handwerker in Unterwalden niederließ. Demselben wurde 1602 vom Landammann und Gericht zu Klosters ein Geleits- und Heimathsbrief ausgestellt. Von dieser Familie stammten ab, Franz Maria Jann, alt Spitalherr in Stanz, welcher 1816 sein Landrecht beim Kloster erneuern ließ, und einen Sohn Namens Joseph hinterließ welcher im Jahr 1855 Ständerath war.

Das berühmteste Mitglied der Familie Jann ist aber Leonhard Jann, Prior der Carthause zu Ittingen, welcher noch Schaffner war, als der Vogt zu Stammheim, Hans Wirth und seine Söhne im Kloster für ihr Volk Imbis begehrten, und dann durch die aufgeregten Bauern das Haus in Flammen aufging. (1528). Er hatte seine Gelübde in der Carthause zu Schnals bei Meran abgelegt, und hielt dann in Ittingen aus fast allein, um zu retten was zu retten war, und darf als der Wiederhersteller des berühmten Ordenshauses betrachtet werden, welches dann erst nach dem Sonderbundsfeldzug von der Thurgauischen Regierung säcularisiert wurde. Während der unruhigsten Zeiten hatte er das Ordenskleid abgelegt, und empfing seine Befehle von der Tagsatzung, später nahm er es wieder an, wurde 1549 Prior und verwaltete sein Amt bis 1576 wo er starb. Er wurde auch zum Visitator der Carthausen in Ostreich ernannt, und hatte als solcher jedes dritte Jahr eine umfassende Reise zu machen.

K.

Johannes à Travers.

(Schluß.)

Bei all dem war nun aber Travers namentlich zu Gunsten seines Beeters, des Bischofs Thomas Planta unausgesetzt thätig, und es erhellt insonderheit hieraus, daß ihn die Klarheit und